



Uster, 5. September 2017
Nr. 608/2017
V4.04.71

Seite 1/3

ANFRAGE 608/2017 VON SILVIO FOIERA (EDU): NUTZUNG DES ÖFFENTLICHEN GRUNDS DURCH VELOVERLEIHER, ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. August 2017 reichte das Ratsmitglied Silvio Foiera beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Nutzung öffentlichen Grunds durch Veloverleiher» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Aktuell werden in europäischen Städten systematisch Leihvelos asiatischer Anbieter verteilt. Wie Zeitungsberichten zu entnehmen war, offenbar auch in Schweizer Städten. Im AvU/zürüst Artikel vom 09.08.17 wurde berichtet, dass der Singapurischer Anbieter «oBike» nach Platzierung von rund 900 Velos in der Stadt Zürich auch nach Dübendorf expandiert ist. So erstaunt es wenig, dass inzwischen auch in Uster Velos des besagten Anbieters zu finden sind. Ein kurzer Augenschein am Bahnhof zeigt mehr als eineinhalb Dutzend entsprechender Velos. Beobachtungen im Quartier zeigen, dass offenbar auch eine Nutzung stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Hat der Stadtrat Kenntnis einer Stationierung von Fahrrädern des Betreibers «oBike» in Uster?*
 1. *Falls ja: Existieren entsprechende Vereinbarungen mit dem Betreiber des Verleihs?*
2. *Existiert ein entsprechendes Stationierungskonzept oder besteht Absicht, ein solches auszuarbeiten?*
3. *Wie ist die eigenmächtige und unregelmässige Stationierung bzw. die Nutzung öffentlichen Grunds im Sinne der Rechtsgleichheit gegenüber dem lokalen Gewerbe zu betrachten?*

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.»



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Stadtrat Kenntnis einer Stationierung von Fahrrädern des Betreibers «oBike» in Uster? Falls ja: Existieren entsprechende Vereinbarungen mit dem Betreiber des Verleihs?

Antwort:

In der Nacht vom Donnerstag, 10. August 2017, auf Freitag, 11. August 2017, hat ein von der Firma «O-Bike» beauftragtes Logistikunternehmen rund 25 O-Bikes auf öffentlichen Veloabstellplätzen der Stadt Uster deponiert. Und zwar ohne die Stadt vorgängig zu kontaktieren, zu informieren und die dafür notwendige Bewilligung einzuholen. Auch an den darauf folgenden Tagen meldete sich niemand bei der Stadt Uster, weshalb die Stadtpolizei am Mittwoch, 16. August 2017, 22 auf öffentlichem Grund abgestellte Fahrräder eingesammelt und vorübergehend sichergestellt hat. Gleichzeitig wurde die Firma «O-Bike» via Mitteilung auf ihrer Website aufgefordert, sich umgehend bei der Stadt Uster zu melden.

Am Donnerstag, 17. August 2017, fand ein Treffen zwischen Vertretern der Firma «O-Bike», ihres Logistikunternehmens und der Stadt Uster statt. Bei dieser Gelegenheit entschuldigten sich die Firmen «O-Bike» und das Logistikunternehmen für die verursachten Umtriebe. Das Logistikunternehmen räumte zudem den Fehler ein, die in Uster abgestellten Fahrräder entgegen den Weisungen der Firma «O-Bike» irrtümlich auf dem Stadtgebiet Uster deponiert zu haben. Gleichzeitig versprach das Logistikunternehmen, die sichergestellten Fahrräder abzuholen und dafür besorgt zu sein, dass die restlichen in Uster deponierten Fahrräder eingesammelt und umplatziert würden.

Am Montag, 21. August 2017, holte das Logistikunternehmen die 22 sichergestellten Fahrräder ab und bezahlte sowohl die Sicherstellungskosten als auch die Busse für die Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung.

Frage 2:

Existiert ein entsprechendes Stationierungskonzept oder besteht die Absicht, ein solches auszuarbeiten?

Antwort:

Nein. Siehe Antwort 1.

Frage 3:

Wie ist die eigenmächtige und ungeregelte Stationierung bzw. die Nutzung öffentlichen Grunds im Sinne der Rechtsgleichheit gegenüber dem lokalen Gewerbe zu betrachten?

Antwort:

Die kommerzielle Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung wurde durch den Stadtrichter mit einer Busse sanktioniert. Gleichzeitig hat die Abteilung Sicherheit der Firma «O-Bike» untersagt, die öffentlichen Veloabstellplätze für ihre Geschäftsidee zu nutzen, solange hierfür keine gültige Bewilligung der Stadt vorliegt.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 608/2017 des Ratsmitgliedes Silvio Foiera betreffend «Nutzung öffentlichen Grunds durch Veloverleiher» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Daniel Stein
Stadtschreiber